



Bayerische Staatsregierung



Conseil des arts  
et des lettres du Québec  
Québec



Québec  
Vertretung der  
Regierung von Québec

**SCHRIFTSTELLERAUSTAUSCH BAYERN-QUÉBEC  
ZWISCHEN DEM OBERPFÄLZER KÜNSTLERHAUS SCHWANDORF-FRONBERG  
(OBERPFÄLZER KÜNSTLERHAUS) UND  
DEM CONSEIL DES ARTS ET DES LETTRES DU QUÉBEC (CALQ)**

**„Literatur in Québec“ - Aufenthaltsstipendium des Freistaates Bayern in Kooperation mit dem  
Oberpfälzer Künstlerhaus für den Zeitraum 1. Oktober – 30. November 2018**

Das Austauschprogramm zwischen Bayern und Québec in den Bereichen Literatur, Comic/Graphic Novel-Literatur und literarische Übersetzung ermöglicht den zweimonatigen Aufenthalt eines Künstlers/einer Künstlerin aus Bayern (Schriftsteller/Schriftstellerin, Comic/Graphic Novel Autor/Autorin, literarischer Übersetzer/-literarische Übersetzerin) in Gatineau (Québec) in den Jahren 2018 und 2019.

Für Flugkosten sowie zur Deckung von Lebenshaltungskosten während des zweimonatigen Aufenthaltes in Québec vergibt das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, aus Mitteln der Bayerischen Staatskanzlei ein Stipendium i.H.v. EUR 3.000 an einen bayerischen Künstler/eine bayerische Künstlerin aus den genannten Sparten. Der Stipendiat/die Stipendiatin erhält darüber hinaus von CALQ Fördermittel i.H.v. CAD 675 pro Monat. Außerdem wird ihm/ihr für den Aufenthalt ein Studioapartment in Gatineau zur Verfügung gestellt.

CALQ verpflichtet sich auch, geeignete Unterstützungs- und Networking-Möglichkeiten für den Stipendiaten/die Stipendiatin zur Verfügung zu stellen.

**Unterbringung in Gatineau**

Gatineau, gelegen im westlichen Teil der kanadischen Provinz Québec, ist mit über 260.000 Einwohnern viertgrößte Stadt Québecs und befindet sich 200 km von Montreal entfernt. Das „Scott House“ wurde 1863 im italienischen Stil erbaut und diente einst dem Politiker Richard William Scott (1825-1913) als Feriendomizil. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sind das Zentrum von Gatineau und die nahe gelegene Stadt Ottawa sehr gut zu erreichen.

**Bewerbungsbedingungen**

Bewerben können sich Autorinnen und Autoren mit literarischen Vorhaben (Prosa, Lyrik, Drama/Hörspiel, Comic/Graphic Novel) sowie literarische Übersetzerinnen/Übersetzer. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen ihren Wohnsitz in Bayern haben und Englisch sprechen können. Französische Sprachkenntnisse sind wünschenswert, aber nicht Bedingung. Eine Altersgrenze besteht nicht. Weitere Voraussetzung ist, dass mindestens ein Werk bereits veröffentlicht wurde oder ein Verlagsvertrag bzw. die verbindliche Option eines Verlages auf die Herausgabe des in Arbeit befindlichen Werks nachgewiesen wird; dabei sind print-on-demand-, Zuschuss- und Eigenverlage ausgenommen. Im Bereich Drama/Hörspiel genügt auch die Zusage einer Rundfunkanstalt oder eines Theaters, das Werk zu senden oder aufzuführen. Die Bewerbungsarbeit im Bereich Comic/Graphic Novel muss auf einen Band angelegt sein. Die Bewerbungsarbeit darf bis zur Verleihung des Aufenthaltsstipendiums nicht im Ganzen publiziert sein.

## **Bewerbungsverfahren**

Interessentinnen/Interessenten können bis einschl. 2. Mai 2018 eine Bewerbung um ein Stipendium einreichen (bitte den u.a. Bewerbungsbogen verwenden) bei:

Oberpfälzer Künstlerhaus: **opf.kuenstlerhaus@schwandorf.de**

(Anhänge bitte als pdf beifügen)

### **Die Bewerbung muss enthalten:**

Den ausgefüllten Bewerbungsbogen (LINK ) mit folgenden Anlagen:

1. **Biografische Angaben** (*In Deutsch **und** Englisch oder in Deutsch **und** Französisch*)
2. **Exposé** zum literarischen Vorhaben, max. 2 Seiten (*In Deutsch **und** Englisch oder Deutsch **und** Französisch*)
3. **Arbeitsproben** aus dem literarischen/übersetzerischen Vorhaben (max 10 Seiten bzw. 10 Gedichte); bei literarischen Übersetzungen entsprechende Passage aus dem Originaltext (unter Nennung des Umfangs des Originaltextes in Seitenzahlen sowie seines Erscheinungsjahres)
4. Bei Prosa-, Lyrik- und Comic/Graphic-Novel-Projekten nur, wenn bislang noch kein Werk veröffentlicht wurde: **Verlagsvertrag oder verbindliche Option** auf Herausgabe des in Arbeit befindlichen Werks (Print-on-Demand-Verlage, Zuschuss- und Eigenverlage sind ausgenommen); bei einem dramatischen Werk Zusage einer Rundfunkanstalt oder eines Theaters, das Werk zu senden/aufzuführen.

## **Auswahl der Bewerber/Bewerberinnen**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Auswahl des/der aus Bayern eingeladenen Künstlers/Künstlerin von CALQ getroffen wird. Über die Vergabe des Stipendiums entscheidet CALQ. Ein Rechtsanspruch auf ein Stipendium besteht nicht.

## **Weitere Vereinbarungen**

Nach Drucklegung sind dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zwei Belegexemplare, dem Oberpfälzer Künstlerhaus ein Belegexemplar des geförderten Werkes vorzulegen. Im Werk ist auf das Aufenthaltsstipendium hinzuweisen (Näheres s. Bewerbungsbogen).

Es ist erwünscht, dass der bayerische Künstler/die bayerische Künstlerin unentgeltlich einen frei zu gestaltenden Blogbeitrag für das Literaturportal Bayern ([www.literaturportal-bayern.de](http://www.literaturportal-bayern.de)) von mindestens 1.000 Zeichen verfasst, der zum Aufenthalt in Québec in Bezug steht (Näheres s. Bewerbungsbogen).

Es wird um Einverständnis gebeten, dass Ausschnitte/Sequenzen aus der eingereichten Arbeit, Fotos und ggf. der Blogbeitrag des ausgewählten Stipendiaten/der Stipendiatin inklusive ggf. fotografischer Dokumentation des Aufenthalts durch den Stipendiaten/der Stipendiatin unentgeltlich im Literaturportal Bayern ([www.literaturportal-bayern.de](http://www.literaturportal-bayern.de)) eingestellt werden dürfen.

Ferner wird darum gebeten, zum Anlass der Jahresversammlung des „Förderverein Oberpfälzer Künstlerhaus e. V.“ nach Ablauf des Aufenthaltes einen Bericht einzureichen/vorzutragen.

## **Danksagung**

Der Austausch findet im Rahmen der Partnerschaft Bayern-Québec statt, die bereits seit 1989 besteht. Unser Dank gilt der Bayerischen Staatskanzlei, dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, der Vertretung des Freistaats Bayern in Québec sowie unseren weiteren Partnern in Québec: der Ville de Gatineau, dem Ministerium für Internationale Beziehungen und die Frankophonie sowie dem Ministerium der Kultur und der Kommunikation von Québec und der Vertretung der Regierung von Québec in München und Berlin.